



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 82/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	29.05.08			
Gemeinderat	Ja	09.06.08			

Änderung des Bebauungsplanes "Ergatten 1. Änderung" im vereinfachten Verfahren; Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 4 BauGB

I. Beschlussantrag

Der Bebauungsplan „Ergatten – 1. Änderung“ wird in dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 07.05.2008, Plan-Nr. 08-017 bandiert umrandeten Gebiet im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

II. Begründung

Wie in der Vorlage Drucksache Nr. 72/2008-1 dargelegt, sollen vorhandenen Lebensmittelmärkten (Vollsortimenter) dort, wo räumlich möglich, Entwicklungsmöglichkeiten zur Ausweitung der Verkaufsfläche und Attraktivierung des Marktangebotes eröffnet werden.

Die Bebauungsplanänderung will die städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Erweiterung des Lebensmittel-Marktes auf dem Grundstück Waldseer Straße 107 schaffen. Der derzeit gültige Bebauungsplan, welcher am 17. Mai 2003 in Kraft getreten war, setzt für das betreffende Grundstück „Gewerbegebiet“ i.S. von § 8 BauNVO fest. Damit stehen diese Festsetzungen einer aktuell angestrebten Erweiterung des einzigen dort angesiedelten „Vollsortimenters“ entgegen. Das Änderungsverfahren soll die städtebaulichen Voraussetzungen für die Zulassung dieser Erweiterung schaffen, um den Lebensmittelmarkt-Standort langfristig zu sichern und damit eine ausreichende Nahversorgung zu erhalten. Discount-Märkte können die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs allein nicht sicherstellen.

C. Kuhlmann Anlage (bitte gesondert ausdrucken)